

# Fahrradhelm Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „Mikael“ vom 24. April 2011 17:54

## Zitat von alias

Es ist durchaus möglich, dass dir bei einem Unfall ohne Helm und daraus resultierenden Kopfverletzungen eine Mitschuld zugesprochen wird. Damit erhältst du aus der Unfallversicherung dann weniger - oder sogar keine Leistungen. Dasselbe gilt auf jeden Fall bei einem Autounfall, falls du nicht angegurtet bist. Dann erhältst du - selbst wenn du am Unfall nicht schuld warst - kein Schmerzensgeld von der Versicherung des Unfallverursachers.

Analog gilt dies sicher auch für Fahrradfahrer.

Es gibt in Deutschland eine GurtPFLICHT aber keine Fahrradhelmpflicht. Ich bezweifle daher, dass man jemandem, der sich innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Parameter am Straßenverkehr beteiligt, eine "Schadenminderungspflicht" herbeikonstruieren kann. Wo sollte das enden? Das Fahrrad stehen lassen? Nur wer überhaupt nicht mit dem Fahrrad fährt, verwirklicht seine "Pflicht zur Schadensminderung" im vollen Umfang?

Hast du für deine Meinung ein Musterurteil? Würde mich wirklich interessieren!

Gruß !